

Verbeamtung und direkte Beurlaubung, aus familiären Gründen?

Beitrag von „CDL“ vom 30. Juni 2022 10:26

Sollte es keine zwingenden dienstlichen Gründe dagegen geben, muss so einem Antrag auf Beurlaubung wegen der Pflege eines nahen Angehörigen üblicherweise entsprochen werden (Beratung einholen zu erforderlichen Nachweisen und der Zeitdauer einer solchen Bewilligung, da beides dir Probleme bereiten könnte). Nebentätigkeiten während der Zeit der Beurlaubung sind üblicherweise genehmigungspflichtig und dürfen dem grundlegenden Zweck der Beurlaubung nicht zuwiderlaufen. Eine existenzsichernde Berufstätigkeit dürfte also angesichts des damit einhergehenden Stundenumfangs gerade nicht genehmigungsfähig sein, sondern mutmaßlich nur ein deutlich einstelliger Stunden- und Arbeitsumfang.

Ich würde dir einerseits dringend empfehlen, dich von deiner Gewerkschaft beraten zu lassen in der Angelegenheit. Andererseits könntest du, sollte der bewilligungsfähige Arbeitsumfang nicht ausreichend sein für dich, darüber nachdenken, ob du einfach direkt in BW im Angestelltenverhältnis in Teilzeit tätig wirst. Kunst ist in der Sek.II absolutes Mangelfach, damit solltest du also recht gute Chancen haben so in dem dir möglichen Stundenumfang in der Nähe deiner Eltern tätig zu sein. Eine Verbeamtung ist schön, aber bringt dir nichts, wenn du am Ende womöglich über viele Jahre hinweg gar keine Pensionsansprüche wirst erwerben können (weil dein Vater hoffentlich noch lange leben wird) und nur im geringsten Umfang Rentenanwartschaften aufgrund der geringen Zahl möglicher Arbeitsstunden.